

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-785/127-1988

Eisenstadt, am 16. 6. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Landeslehrer-Dienst-
rechtsgesetz geändert wird; Be-
gutachtungsverfahren; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 285 Durchwahl

zu Zahl: GZ. 13.462/15-III/3/88

Beitrag	ENTWURF
Z:	52 GE/9/88
Datum:	22. JUNI 1988
Verteilt:	22. JUNI 1988

Hof
Danis

An das

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird, beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat am 26. Mai 1988 die Frage der gegenständlichen Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 behandelt und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Landesfinanzreferentenkonferenz erinnert daran, daß bereits anläßlich der Verhandlungen gem. § 5 FAG am 29. Juli 1987 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport über eine Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes alle anwesenden Ländervertreter die inhaltliche Richtigkeit dieses legislativen Vorhabens zum gegebenen Zeitpunkt in Frage gestellt haben.

Es widerspricht den Bemühungen um Einsparungen, die in allen Bereichen - natürlich auch bei den Lehrdienstposten - gefordert werden, eine Herabsetzung der Lehrverpflichtung zu verlangen.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz wiederholt daher, was die Ländervertreter in der Sitzung am 29. Juli 1987 bereits erklärt haben, nämlich, daß der Bund im Falle der Verwirklichung der geplanten Novelle die gesamten Mehrkosten übernehmen müßte.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz verlangt die Einbeziehung dieses Gegenstandes in die laufenden Verhandlungen über eine Vereinbarung nach Art. 15 a B-VG über die Besoldung der Landeslehrer.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 16. 6. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

